Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2863 der Abgeordneten Danny Eichelbaum und Björn Lakenmacher Fraktion der CDU Landtagsdrucksache 5/7252

Kein Raum für Missbrauch

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2863 vom 02.05.2013:

Im Landkreis Teltow-Fläming wurden in der letzten Zeit gehäuft minderjährige Schülerinnen und Schüler von Unbekannten belästigt. Kinder und Jugendliche werden in den unterschiedlichsten Altersstufen Opfer von sexuellem Missbrauch. Kindesmissbrauch ist eine der verabscheuungswürdigsten Straftaten. Ein Teil des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen wird von Personen aus dem unmittelbaren oder familiären Umfeld begangen, ein anderer Teil der Täter hat keine Vorbeziehung zu den Opfern. Das Dunkelfeld in solchen Fällen ist sehr hoch. Jedes fünfte Mädchen und jeder vierzehnte Junge werden in Deutschland sexuell missbraucht. Insbesondere die neuen Kommunikationsformen im Internet und im Web 2.0 haben die Tatgelegenheiten für potentielle Täter vervielfacht und vereinfacht. Damit hat sich die Gefahr vergrößert, dass Mädchen oder Jungen Opfer von sexuellen Übergriffen werden. Etwa 90 Prozent der sexuellen Missbrauchsfälle in Deutschland werden nicht angezeigt. Primäres Ziel muss es sein, Gewalt gegen und sexuellen Missbrauch von Kindern von vornherein zu verhindern. Erforderlich sind eine gezielte Präventionsarbeit und gezielte Aufklärungsmaßnahmen gegenüber Kindern, Eltern, Erziehern und Lehrern. Sexualstraftaten müssen von den Behörden schnell aufgeklärt und von der Justiz abgeurteilt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele minderjährige Mädchen und Jungen wurden in Brandenburg seit 2009 Opfer von sexualisierter Gewalt? (bitte auflisten nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)
- 2. Wie viele Strafanzeigen gab es in Brandenburg seit 2009 wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern? (bitte auflisten nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)
- 3. Wie hoch war die Aufklärungsquote in den Jahren von 2009 2012? (bitte auflisten nach Jahren und Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten)
- 4. Wie viele Täter wurden seit 2009 ermittelt, wie viele davon wurden verurteilt? (bitte auflisten nach Jahren und abgeurteiltem Strafmaß)

Dok.-Nr.: 2013/070416

- 5. Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern wurden in unmittelbarer Nähe von Bildungseinrichtungen seit 2009 in Brandenburg begangen? (bitte auflisten nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)
- 6. Welche konkreten Präventiv- und Schutzmaßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um entsprechende Straftaten im unmittelbaren Umfeld von Bildungseinrichtungen In Brandenburg zu verhindern?
- 7. Gibt es spezielle Schulungsmaßnahmen für Erzieher und Lehrer?
- 8. Wie hoch war in Brandenburg seit 2009 die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern von der Anzeigenerstattung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Gerichte? (bitte auflisten nach Jahren)
- 9. Gibt es in Brandenburg spezielle Opferberatungsstellen für Fälle von Kindesmissbrauch?
- 10. Halten die Staatsanwaltschaften kindgerechte Vernehmungsräume vor?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele minderjährige Mädchen und Jungen wurden in Brandenburg seit 2009 Opfer von sexualisierter Gewalt? (bitte auflisten nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

zu Frage 1:

Die Anzahl der minderjährigen Mädchen und Jungen, welche seit dem Jahr 2009 in Brandenburg Opfer von Strafteten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden, sind der Anlage zur Beantwortung der Frage 1 zu entnehmen.¹

Frage 2:

Wie viele Strafanzeigen gab es in Brandenburg seit 2009 wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern? (bitte auflisten nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

zu Frage 2:

Die Beantwortung ist der Anlage zur Beantwortung der Frage 2 zu entnehmen.

und der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) eingeordnet.

¹In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist der Begriff der sexuellen Gewalt als Erfassungsschlüssel nicht explizit definiert und kann somit nicht ausgewertet werden. Die hier vorliegenden Angaben beziehen sich auf minderjährige Mädchen und Jungen, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden. Dazu zählen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gemäß § 177 Abs. 2, 3 und 4 StGB sowie gem. § 178 StGB, die sonstige sexuelle Nötigung gemäß § 177 Abs. 1 und 5 StGB, der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen sowie unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses gemäß §§ 174, 174a-c StGB, der sexuelle Missbrauch gemäß §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB und das Ausnutzen sexueller Neigungen gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f StGB. Minderjährige Mädchen und Jungen werden in der PKS in die Altersgruppen der Kinder (0 bis unter 14 Jahren)

Frage 3:

Wie hoch war die Aufklärungsquote in den Jahren von 2009 - 2012? (bitte auflisten nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

zu Frage 3:

Die Beantwortung ist als Anlage zur Beantwortung der Frage 3 aufgelistet.

Frage 4:

Wie viele Täter wurden seit 2009 ermittelt, wie viele davon wurden verurteilt? (bitte auflisten nach Jahren und abgeurteiltem Strafmaß)

zu Frage 4:

Eine Rückkopplung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit der Strafverfolgungs- und Verurteiltenstatistik der Justiz ist gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS nicht möglich. Die ermittelten Tatverdächtigen auf Basis der PKS sind in der Anlage zur Beantwortung der Frage 4 aufgelistet.

Eine Differenzierung nach Opfergruppen erfolgt in der Strafverfolgungsstatistik nicht. Im Hinblick auf ausdrücklich Kinder als Opfer betreffende Sexualstraftaten kann allerdings Folgendes mitgeteilt werden: Im Jahr 2009 wurden insgesamt 68 Personen wegen sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß § 176 StGB und schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern gemäß § 176a StGB rechtskräftig verurteilt; davon 56 Erwachsene, vier Heranwachsende unter Anwendung des Jugendstrafrechts und acht Jugendliche.

Im Jahr 2010 wurden 71 Verurteilungen gemäß § 176 StGB und § 176a StGB ausgesprochen; davon waren 59 Erwachsene, sechs Heranwachsende unter Anwendung des Jugendstrafrechts sowie sechs Jugendliche.

Im Jahr 2011 wurden 66 Verurteilungen gemäß § 176 StGB und § 176a StGB ausgesprochen; davon waren 56 Erwachsene, vier Heranwachsende unter Anwendung des Jugendstrafrechts sowie sechs Jugendliche.

Frage 5:

Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern wurden in unmittelbarer Nähe von Bildungseinrichtungen seit 2009 in Brandenburg begangen? (bitte auflisten nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

zu Frage 5:

In der PKS kann nicht nach "unmittelbarer Nähe von Bildungseinrichtungen" recherchiert werden. Die vorliegende Analyse beinhaltet die Auswertung der PKS hinsichtlich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Tatörtlichkeiten

- Kindergarten/Kinderhort,
- Öffentliche Schule.
- Private Schule.
- Schule,

bei denen das Opfer unter 14 Jahre alt war. Die Auflistung befindet sich als Anlage zur Beantwortung der Frage 5 im Anhang.

Frage 6:

Welche konkreten Präventiv- und Schutzmaßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um entsprechende Straftaten im unmittelbaren Umfeld von Bildungseinrichtungen in Brandenburg zu verhindern?

zu Frage 6:

Im Rahmen von polizeilichen Präventionsveranstaltungen in Schulen werden durch die Bereiche der Prävention der Polizeilinspektionen den Kindern altersspezifisch verhaltensorientierte Hinweise zum Thema "Verhalten gegenüber Fremden" vermittelt. Kinder sollen einerseits zum Schutz vor Gewaltstraftaten zum Thema sensibilisiert werden und andererseits richtiges Verhalten gegenüber unbekannten/fremden Personen erlernen. Zudem sollen die Kinder u. a. durch Rollenspiele gestärkt werden, sich gegen derartige Gewalttaten selbst zu schützen. Unterstützend werden dabei u. a. folgende landeseigene Präventionsmaterialien eingesetzt:

- Plakat "Jule Pass auf!",
- Broschüre "Bruno Bär in Nöten",
- Wandkalender "Clemens ich will groß werden, aber sicher".

Darüber hinaus werden in Veranstaltungen für die Eltern und Lehrer entsprechende Hinweise und Verhaltensempfehlungen zum Umgang mit dieser Thematik gegeben. Eltern/Lehrer sollen in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich Inhalte mit Kindern zur Vor- und Nachbereitung besprechen zu können. Sie sollen darüber hinaus sensibilisiert werden, mögliche Verhaltensänderungen ihrer Kinder zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Im gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 10. Mai 2013 zu Partnerschaften Polizei und Schule – Kooperation bei Kriminal- und Verkehrsunfallprävention und Notfallplanung wurde der Kinderschutz, insbesondere der Umgang mit Fremden als ein Schwerpunkt gekennzeichnet.

Frage 7:

Gibt es spezielle Schulungsmaßnahmen für Erzieher und Lehrer?

zu Frage 7:

In § 12 des Brandenburgischen Schulgesetzes wird die grundsätzliche Orientierung für schulisches und außerschulisches Lernen von fachübergreifenden Themen hervorgehoben. So gilt für alle Schulen und Unterrichtsfächer die Orientierung an der Verfassung und den Bildungs- und Erziehungszielen des Schulgesetzes.

Fachübergreifend und fächerverbindend ist die schulische Sexualerziehung in verschiedenen Unterrichtsfächern und Lernbereichen verankert und ergänzt so die Sexualerziehung durch die Eltern. Je nach Alter und Schulstufe gehören dazu unter Berücksichtigung der Forderungen von § 12 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes neben allgemeinen Themen der Sexualerziehung wie Geschlechterkunde und Partnerschaft auch Themen zur Prävention sexueller Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch.

In der regional organisierten Fortbildung der Lehrkräfte bieten Beraterinnen und Berater verschiedener staatlicher Schulämter im Rahmen des BUSS für Lehrkräfte entsprechende fachliche Fortbildungen, meist in Zusammenarbeit mit der Polizei, an. Dafür stehen folgende Beispiele:

- Sexueller Missbrauch Erkennen und Handeln (Teil 1 und 2)
- Sexueller Missbrauch bei geistig behinderten Schülern
- Sexueller Missbrauch Signale erkennen, Hilferufe wahrnehmen, T\u00e4terstrategien kennenlernen
- Primärprävention von sexuellem Missbrauch

Für Erzieherinnen und Erzieher sowie alle anderen sozialpädagogischen Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe gilt generell, dass Fortbildungsmaßnahmen zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs, zum Erkennen und Handeln in konkreten Missbrauchsfällen im Kontext der zentralen Verantwortung der Jugendhilfe für den (staatlichen) Kinderschutz unerlässlich sind und einen entsprechend hohen Stellenwert haben. An erster Stelle ist das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg zu nennen mit einem umfangreichen und differenzierten Fortbildungsangebot zur Prävention, Intervention und zu nachgehenden Hilfen für betroffene und traumatisierte Kinder und Jugendliche. Die Angebote sind dabei auf spezifische Zielgruppen innerhalb der sozialpädagogischen Profession ausgerichtet und behandeln z. B. die Präventions- und Handlungsmöglichkeiten in Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendfreizeitund außerschulischen Jugendbildungsstätten, das Zusammenwirken von Jugendämtern und Schulen sowie die familien- und einzelfallbezogene Arbeit in den Allgemeinen Sozialdiensten der Jugendämter und in den Hilfen zur Erziehung.

Bei den Fortbildungsangeboten wird dem Rechnung getragen, dass im Bereich des Kinderschutzes generell und hier vor allem auch in den Fällen sexuellen Missbrauchs multiprofessionelle Arbeitsansätze der koordinierten Zusammenarbeit der sozialpädagogischen, psychologischen, psychotherapeutischen und ärztlichen Professionen und der Strafverfolgungsbehörden erforderlich sind. Zahlreiche entsprechende sozialpädagogische Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote werden daher berufsfeldübergreifend als interdisziplinäre Veranstaltungen angeboten.

Das gilt ausdrücklich auch für den regelmäßigen überregionalen Arbeitskreis Kinderschutz des vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geförderten Sozialtherapeutischen Instituts Berlin-Brandenburg (STIBB e. V.), in dem neben Fachkräften der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zahlreiche Teilnehmer/-innen aus Polizei und Justiz vertreten sind.

Frage 8:

Wie hoch war in Brandenburg seit 2009 die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern von der Anzeigenerstattung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Gerichte? (bitte auflisten nach Jahren)

zu Frage 8:

Eine Angabe zur Verfahrensdauer bezüglich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern ist nicht möglich, da der Landesregierung keine entsprechenden deliktspezifischen statistischen Daten vorliegen.

Frage 9:

Gibt es in Brandenburg spezielle Opferberatungsstellen für Fälle von Kindesmissbrauch.

zu Frage 9:

Die Landesregierung stell fest, dass Beratung und Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und ihre (nicht missbrauchenden) Eltern zu den zentralen Pflichtaufgaben der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zählen, Minderjährige vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§§ 1, 8a SGB VIII). Es ist davon auszugehen, dass in den Jugendämtern und Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Brandenburg jeweils einzelne Fachkräfte vorhanden sind, die sich als Teilbereich des Kinderschutzes auf den Umgang mit (Verdachts)-Fällen sexuellen Missbrauchs, der Krisenintervention und Beratung in Missbrauchsfällen spezialisiert haben und auf diesem Gebiet besonders qualifiziert sind. Diese leisten sowohl im Einzelfall selbst Beratung, in den Erziehungs-Familienberatungsstellen auch psychotherapeutische Unterstützung, und organisieren im Rahmen des Fallmanagements ein Netzwerk interdisziplinärer Hilfen v. a. unter Einbeziehung der medizinischen, psychologischen und psychotherapeutischen Professionen.

Als überregionale spezialisierte Beratungsstelle in Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs ist zunächst das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg (STIBB e. V.) in Kleinmachnow im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu nennen. Neben der Beratung und Therapie der minderjährigen Missbrauchsopfer und ihrer Familien bietet das STIBB auch Fachkräften der Jugendhilfe sowie deren Kooperationspartnern (wie z. B. Lehrer/-innen an Schulen etc.) Beratung und Fortbildung im Bereich sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Der Träger wird seit 1996 kontinuierlich vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gefördert.

Weiterhin bietet die Beratungsstelle "Parduin" in der Stadt Brandenburg an der Havel mit ihrer Kontaktund Beratungsstelle "TARA" Beratung und Begleitung (u. a. auch in Strafverfahren) für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche an.

Die Mitarbeiterinnen des Vereins DREIST e. V. in Eberswalde, Landkreis Barnim, führen neben ihrem Arbeitsschwerpunkt der Durchführung von Projekten zur primären Prävention sexuellen Missbrauchs u. a. in Schulen und Kindertagesstätten auch Beratung für von sexueller Gewalt betroffene <u>Mädchen</u> durch.

Frage 10:

Halten die Staatsanwaltschaften kindgerechte Vernehmungsräume vor?

zu Frage 10:

Die Staatsanwaltschaften des Landes halten keine besonderen kindgerechten Vernehmungsräume vor. Die Staatsanwaltschaft Cottbus wird allerdings nach Umzug in ihr neues Gebäude über ein entsprechendes Vernehmungszimmer verfügen. In der Regel wird auf eine richterliche Vernehmung Bedacht genommen, um eine wiederholte Vernehmung möglichst zu vermeiden; insofern werden die Räumlichkeiten der jeweiligen Gerichte genutzt. Für die wenigen Ausnahmefälle versuchen die Staatsanwaltschaften auf eine kindgerechte Atmosphäre hinzuwirken, z. B. durch Einrichtung einer Spielecke innerhalb des Vernehmungsraumes.

Anlage zur Beantwortung der Frage 1:

Minderjährige Opfer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung für die Jahre 2009 bis 2012 nach Landkreisen

	2009				2010				2011					2012										
	Opfer u	nter 18	Kinder	(0 bis	Jugdlich	e (14 bis	Opfer u	nter 18	Kinder	(0 bis	Jugdlich	e (14 bis	Opfer u	nter 18	Kinder	(0 bis	Jugdliche	e (14 bis	Opfer u	nter 18	Kinder	(0 bis	Jugdliche	(14 bis
	Jahre ii	nsges.	unter 14	Jahre)	unter 1	8 Jahre)	Jahre ii	nsges.	unter 14	Jahre)	unter 18	Jahre)	Jahre ir	nsges.	unter 14	Jahre)	unter 18	Jahre)	Jahre ii	nsges.	unter 14	Jahre)	unter 18	Jahre)
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bundesland Brandenburg	160	624	133	426	27	198	215	627	177	437	38	190	159	577	114	405	45	172	173	592	134	389	39	203
Brandenburg an der Havel	5	17	3	10	2	7	11	21	7	13	4	8	6	24	5	17	1	7	7	14	5	12	2	2
Cottbus	10	17	7	12	3	5	9	24	4	20	5	4	8	32	6	25	2	7	7	27	6	20	1	7
Frankfurt (Oder)	6	17	5	13	1	4	2	15	2	12		3	5	8	4	6	1	2	6	12	6	6		6
Potsdam	6	44	5	28	1	16	14	59	11	45	3	14	7	27	4	16	3	11	9	40	7	26	2	14
Landkreis Barnim	10	36	9	24	1	12	14	50	9	39	5	11	14	39	11	26	3	13	24	63	23	44	1	19
Landkreis Dahme-Spreewald	11	50	9	38	2	12	26	44	24	34	2	10	11	26	9	17	2	9	10	39	8	16	2	23
Landkreis Elbe-Elster	4	14	3	5	1	9	7	19	6	14	1	5	2	25	1	19	1	6	7	23	6	20	1	3
Landkreis Havelland	22	44	19	36	3	8	35	48	31	36	4	12	14	40	9	26	5	14	13	24	9	20	4	4
Landkreis Märkisch-Oderland	18	53	17	39	1	14	5	26	4	15	1	11	10	34	5	21	5	13	8	31	5	19	3	12
Landkreis Oberhavel	19	48	17	35	2	13	12	43	8	29	4	14	20	38	14	27	6	11	10	63	9	44	1	19
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	9	44	8	26	1	18	10	41	8	27	2	14	9	48	7	36	2	12	9	54	9	41		13
Landkreis Oder-Spree	11	47	9	33	2	14	18	40	18	24		16	19	49	14	40	5	9	8	37	5	19	3	18
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	3	18	3	12		6	8	17	8	8		9	2	16	1	11	1	5	9	27	7	9	2	18
Landkreis Potsdam-Mittelmark	14	34	10	22	4	12	7	42	6	29	1	13	6	40	6	26		14	11	31	5	22	6	9
Landkreis Prignitz	1	12	1	7		5	5	17	5	14		3	3	19	3	14		5	4	9	3	7	1	2
Landkreis Spree-Neiße	2	29	1	19	1	10	7	25	5	19	2	6	10	17	8	11	2	6	9	25	5	15	4	10
Landkreis Teltow-Fläming	4	45	3	34	1	11	15	55	12	33	3	22	5	56	4	43	1	13	13	38	10	26	3	12
Landkreis Uckermark	5	54	4	32	1	22	9	36	8	21	1	15	8	38	3	23	5	15	8	33	5	23	3	10

Anlage zur Beantwortung der Frage 2:

	erfasste Fälle						
	2009	2010	2011	2012			
Bundesland Brandenburg	510	546	465	459			
Brandenburg an der Havel	13	20	19	16			
Cottbus	19	24	28	22			
Frankfurt	17	11	8	9			
Potsdam	32	52	20	32			
Landkreis Barnim	32	44	35	53			
Landkreis Dahme-Spreewald	39	42	21	20			
Landkreis Elbe-Elster	8	19	20	25			
Landkreis Havelland	46	54	30	23			
Landkreis Märkisch-Oderland	49	19	25	24			
Landkreis Oberhavel	48	34	34	48			
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	30	34	35	46			
Landkreis Oder-Spree	36	38	44	21			
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	15	15	12	14			
Landkreis Potsdam-Mittelmark	28	32	27	23			
Landkreis Prignitz	8	19	16	10			
Landkreis Spree-Neiße	19	21	18	17			
Landkreis Teltow-Fläming	35	38	46	31			
Landkreis Uckermark	35	27	26	24			

Anlage zur Beantwortung der Frage 3:

	Aufklärungsquote							
	2009	2010	2011	2012				
Bundesland Brandenburg	86,3	88,5	89,2	87,1				
Brandenburg an der Havel	84,6	80,0	84,2	100,0				
Cottbus	89,5	79,2	82,1	81,8				
Frankfurt	88,2	90,9	100,0	77,8				
Potsdam	87,5	92,3	75,0	75,0				
Landkreis Barnim	84,4	95,5	88,68	90,6				
Landkreis Dahme-Spreewald	74,4	81,0	85,7	80,0				
Landkreis Elbe-Elster	100,0	94,7	100,0	100,0				
Landkreis Havelland	93,5	90,7	93,3	78,3				
Landkreis Märkisch-Oderland	77,6	94,7	92,0	91,7				
Landkreis Oberhavel	83,3	91,2	94,1	89,6				
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	93,3	97,1	6, 88	80,4				
Landkreis Oder-Spree	88,9	92,1	86,4	90,5				
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	106,7	93,3	100,0	92,9				
Landkreis Potsdam-Mittelmark	96,4	78,1	92,6	78,3				
Landkreis Prignitz	87,5	100,0	106,3	100,0				
Landkreis Spree-Neiße	89,5	100,0	88,9	94,1				
Landkreis Teltow-Fläming	80,0	65,8	78,3	87,1				
Landkreis Uckermark	82,9	92,6	100,0	91,7				

Anlage zur Beantwortung der Frage 5:

	erfasste Fälle						
	2009	2010	2011	2012			
Bundesland Brandenburg	16	12	16	15			
Brandenburg an der Havel	-		1	2			
Cottbus	1	-	1	-			
Frankfurt	1	-	-	-			
Potsdam	2	-	1	1			
Landkreis Barnim	-	-	3	1			
Landkreis Dahme-Spreewald	-	1	-	1			
Landkreis Elbe-Elster	-	1	-	-			
Landkreis Havelland	-	1	1	1			
Landkreis Märkisch-Oderland	6	-	1	2			
Landkreis Oberhavel	1	1	3	1			
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	-	1	1	2			
Landkreis Oder-Spree	1	1	1	2			
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	-	-	-	-			
Landkreis Potsdam-Mittelmark	1	2	2	-			
Landkreis Prignitz	-	1	1	-			
Landkreis Spree-Neiße	-	-	-	-			
Landkreis Teltow-Fläming	1	3	-	1			
Landkreis Uckermark	2	-	-	1			